

Bestattung - Durchführung - Ordnungsbehördliche Bestattung

Eine ordnungsbehördliche Bestattung erfolgt, wenn keine Angehörigen der/des Verstorbenen vorhanden oder zu ermitteln sind, keine Vorsorge zur Bestattung getroffen wurde und kein anderer für die Bestattung sorgt. Der Sterbeort muss das Land Berlin sein. Die Zuständigkeit der Bezirke richtet sich nach der zum Todeszeitpunkt gültigen Meldeanschrift der/des Verstorbenen. Sollten Angehörige vorhanden, aber finanziell nicht in der Lage sein, für die Bestattung zu sorgen, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt - in dessen Bereich die letzte Meldeanschrift der/des Verstorbenen lag - gestellt werden.

Voraussetzungen

- Ordnungsbehördliche Bestattung
Der/die Verstorbene muss in Berlin verstorben sein. Zuständig ist das Bezirksamt, in dessen Bereich der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes gemeldet war.

Erforderliche Unterlagen

- Todesmeldung der Polizei (Vordruck "1007") oder
Die Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten, den Todeszeitpunkt und -ort sowie die Freigabe zur Bestattung des Leichnams.
- Meldung des "erstüberführenden" Bestatters oder
Die Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten sowie Todeszeitpunkt und -ort. Der Auftraggeber zur Überführung muss ersichtlich sein (z.B. Polizei oder Heim).
- Meldung des Heimes oder
Die Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten. Der Leichenschauchein muss vorgelegt werden.
- Meldung des Krankenhauses
Die Meldung muss die persönlichen Daten der/des Verstorbenen beinhalten. Der Leichenschauchein muss vorgelegt werden.

Gebühren

800 - 1500 Euro

Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, den bestattungs- und kostentragungspflichtigen Angehörigen die verauslagten Kosten der Bestattung in Rechnung zu stellen, sofern diese nicht durch eventuelle Nachlassmittel gedeckt sind oder keine Kostenübernahme vom zuständigen Sozialamt erteilt wird.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz)
<http://gesetz.e.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BestattG+BE&p;phtml=bsbeprod.phtml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

7 - 10 Tage

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bereich der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes gemeldet war.

Informationen zum Standort

Infektionsschutz, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Organisationseinheit

Leitung

Anschrift

Teichstraße 65
13407 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nach Terminvereinbarung

Dienstag: nach Terminvereinbarung
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: nach Terminvereinbarung
Freitag: nach Terminvereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Alt-Reinickendorf: S25
U-Bahn Paracelsus-Bad: U8
Bus Lübener Weg: 122
Bus Paracelsus-Bad/Arosener Allee: 120

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5068
Fax: (030) 90294-5049
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-umweltmedizin-und-infektionsschutz/>
E-Mail: gesundheitsaufsicht@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020